



Jagdjahr 2024/25

Erklärung über die Jagdgebrauchshunde für das Apportieren und die Wasserarbeit

Gemäss § 17 Abs. 1 lit. c Jagdverordnung vom 15. Januar 2019 (Stand 30. Juni 2023)

Name, Vorname Jäger/in:

Adresse:

Name des Hundes:

Rasse:

Jahrgang:

Chipnummer:

Anforderung an den oben genannten Jagdgebrauchshund für das Apportieren und die Wasserarbeit:

- Gefundenes Stück Wild muss der Hundeführerin / dem Hundeführer zugetragen werden.

Erklärung:

Ich erkläre hiermit, dass der genannte Jagdgebrauchshund die oben erwähnte Anforderung erfüllt.

Ort, Datum:

Unterschrift: